



Benützungsvereinbarung

für die Wertstoffzentren des GVA Tulln

Die Betriebsvorschriften gelten sinngemäß.

1. Zutrittsberechtigt zu den verbandseigenen Wertstoffzentren (WSZ) sind entweder Grundstückseigentümer, die eine Abfallwirtschaftsgebühr und -abgabe an den Gemeindeverband für Abfallbeseitigung in der Region Tulln (GVA Tulln) entrichten, oder Grundstücksnutzungsberechtigte (z.B. Mieter, etc.) sowie deren Angehörige, sofern diese im gemeinsamen Haushalt dauerhaft wohnhaft sind. Steht in der Sitzgemeinde des Grundstückes ein eigenes Gemeindefürsorgezentrum (ASZ) zur Verfügung, so besteht keine Zutrittsberechtigung. Der Zutritt hat den ausschließlichen Zweck der vorschriftsmäßigen Abfallentsorgung in den WSZ des GVA Tulln.
2. Eine Zutrittskarte ist im Gemeindeamt zu beantragen. Eine Weitergabe der Zutrittskarte ist nicht erlaubt. Für alle Kosten und etwaige Schäden, die durch eine unzulässige Weitergabe oder Nutzung der Zutrittskarte durch Dritte entstehen, haftet die Person, auf die die Karte registriert ist, vollumfänglich. Der GVA Tulln behält sich eine Änderung oder Erweiterung des Zutrittssystems vor. Der Zutrittswerber ermächtigt den GVA Tulln sowie dessen Mitgliedergemeinden mit Unterfertigung dieser Vereinbarung, die persönlichen Daten, die in dieser Benützungsvereinbarung angegeben werden, sowie die aktuellen Meldedaten elektronisch zu verarbeiten und zu speichern und stimmt der zweckgebundenen Datenverwendung und Datenverarbeitung zu.
3. Die Zutrittszeiten außerhalb der regulären Öffnungszeiten werden bei der Freischaltung der Zutrittskarte am Gemeindeamt bekannt gegeben und sind am Wertstoffzentrum kundgemacht. Die Entsorgung von Problemstoffen bzw. von kostenpflichtigen Abfällen laut Tarifblatt ist ausschließlich während der regulären Öffnungszeiten (mit Betreuung durch das Übernahmepersonal) gestattet. Die Benutzer verpflichten sich zur Abfalltrennung und zur Verwendung der für den jeweiligen Abfall vorgesehenen, bereitgestellten Behältnisse. Mehrkosten durch unsachgemäße Abfalltrennung und/oder widerrechtliche Ablagerungen werden dem Verursacher vom Betreiber vorgeschrieben.
4. Das Gelände der Wertstoffzentren wird **durchgehend videoüberwacht**. Dies dient ausschließlich dem Zweck der Vorbeugung von Missbrauch des Zutrittssystems sowie der Beweissicherung im Falle von Zwischenfällen, missbräuchlicher Nutzung oder Sachschäden. Eine personenbezogene Auswertung der Daten findet nicht statt, sofern kein konkreter Missbrauchsverdacht vorliegt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt – abgesehen von gesetzlichen Pflichten oder zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen im Missbrauchsfall – nicht. Die Benutzer des Wertstoffzentrums erklären sich damit einverstanden, dass die Anlage videoüberwacht ist und jegliche Bewegung auf dem Areal aufgezeichnet und gespeichert wird.
5. Die Benützungsvereinbarung und die Betriebsvorschriften für das Wertstoffzentrum sind zu beachten und werden durch Unterfertigung dieser Erklärung ergänzend anerkannt. Bei Sturm, Glätte und sonstigen außergewöhnlichen Wetterereignissen ist die Benutzung des Areals nicht gestattet. Die Benutzung des Wertstoffzentrums und aller Einrichtungen auf dem Gelände erfolgt in eigener Verantwortung und ausdrücklich auf eigene Gefahr. Die Nutzer haben sämtliche Nutzungsvorgaben und Sicherheitsbestimmungen des Verbandes einzuhalten und vor Ort ausgehängte Hinweise zu beachten. Der Gemeindeverband übernimmt keine Haftung für Unfälle oder Schäden, die im Zuge der eigenverantwortlichen Nutzung des Wert-

stoffzentrums auftreten, und ist der GVA Tulln dahingehend vollkommen schad- und klaglos zu halten. Insbesondere haftet der Betreiber auch nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt entstehen. Die Benutzer haften dem Verband für Schäden, die sie während des Aufenthaltes im Wertstoffzentrum verursachen.

- 6. Eine Wegnahme bzw. Aneignung von Materialien – welcher Art auch immer – die am WSZ abgelagert sind, stellt einen Straftatbestand dar und wird zur Anzeige gebracht. Für etwaige Kosten und Schäden, die dem GVA Tulln daraus entstehen, wird sich der Verband dem Verursacher gegenüber schadlos halten und behält sich rechtliche Schritte vor.
- 7. Zuwiderhandeln der Benutzungsvereinbarung hat den Entzug der Zutrittsberechtigung außerhalb der regulären Öffnungszeiten zur Folge.
- 8. Die Benutzer bestätigen, aus der Nutzung des Wertstoffzentrums im Sinne der obigen Punkte keine Ansprüche – aus welchem Rechtsgrund und welcher Rechtsgrundlage auch immer – gegenüber dem GVA Tulln

geltend zu machen und den Verband dahingehend klaglos zu halten.

- 9. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine Bestimmung ersetzt, die dem ursprünglich angestrebten Zweck entspricht oder, sofern das nicht möglich ist, diesem möglichst nahekommt.
- 10. Die Abtretung von Rechten und Pflichten aus dieser Vereinbarung durch die Benutzer ist ausgeschlossen.
- 11. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der gegenständlichen Vereinbarung ist ausnahmslos österreichisches Recht anwendbar.
- 12. Soweit gesetzlich zulässig, wird als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Benutzungsvereinbarung das sachlich zuständige Gericht am Sitz des GVA Tulln (Tulln an der Donau) vereinbart.

Die Einfahrt ist nur nach Legitimation durch Anhalten der Zutrittskarte am Kartenlesegerät des WSZ gestattet! (Hinterherfahren bei geöffnetem Schranken ist nicht gestattet!)

Die Betriebsvorschriften wurden gelesen und zur Kenntnis genommen!

Einverständniserklärung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich diese Benutzungsvereinbarung samt Datenschutz- und Haftungsbestimmungen sowie die Betriebsvorschriften vollständig gelesen und verstanden habe und mich mit sämtlich oben angeführten Punkten einverstanden erkläre.

Vorname:

Nachname:

Kartenummer: Geburtsdatum:

Adresse:
.....

Ort, Datum:, am

Unterschrift:

stoffzentrums auftreten, und ist der GVA Tulln dahingehend vollkommen schad- und klaglos zu halten. Insbesondere haftet der Betreiber auch nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt entstehen. Die Benutzer haften dem Verband für Schäden, die sie während des Aufenthaltes im Wertstoffzentrum verursachen.

6. Eine Wegnahme bzw. Aneignung von Materialien – welcher Art auch immer – die am WSZ abgelagert sind, stellt einen Straftatbestand dar und wird zur Anzeige gebracht. Für etwaige Kosten und Schäden, die dem GVA Tulln daraus entstehen, wird sich der Verband dem Verursacher gegenüber schadlos halten und behält sich rechtliche Schritte vor.

7. Zuwiderhandeln der Benutzungsvereinbarung hat den Entzug der Zutrittsberechtigung außerhalb der regulären Öffnungszeiten zur Folge.

8. Die Benutzer bestätigen, aus der Nutzung des Wertstoffzentrums im Sinne der obigen Punkte keine Ansprüche – aus welchem Rechtsgrund und welcher Rechtsgrundlage auch immer – gegenüber dem GVA Tulln

geltend zu machen und den Verband dahingehend klaglos zu halten.

9. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine Bestimmung ersetzt, die dem ursprünglich angestrebten Zweck entspricht oder, sofern das nicht möglich ist, diesem möglichst nahekommt.

10. Die Abtretung von Rechten und Pflichten aus dieser Vereinbarung durch die Benutzer ist ausgeschlossen.

11. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der gegenständlichen Vereinbarung ist ausnahmslos österreichisches Recht anwendbar.

12. Soweit gesetzlich zulässig, wird als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Benutzungsvereinbarung das sachlich zuständige Gericht am Sitz des GVA Tulln (Tulln an der Donau) vereinbart.

Die Einfahrt ist nur nach Legitimation durch Anhalten der Zutrittskarte am Kartenlesegerät des WSZ gestattet! (Hinterherfahren bei geöffnetem Schranken ist nicht gestattet!)

Die Betriebsvorschriften wurden gelesen und zur Kenntnis genommen!

Einverständniserklärung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich diese Benutzungsvereinbarung samt Datenschutz- und Haftungsbestimmungen sowie die Betriebsvorschriften vollständig gelesen und verstanden habe und mich mit sämtlich oben angeführten Punkten einverstanden erkläre.

Vorname:

Nachname:

Kartenummer: Geburtsdatum:

Adresse:

Ort, Datum:, am

Unterschrift: